



SCHUTZ FÜR AMTS-/MANDATSTRÄGERINNEN UND -TRÄGER, KOMMUNALPOLITIKERINNEN UND -POLITIKER

POLIZEI HESSEN

WAS IST UNSERE BOTSCHAFT?

Ihre Sicherheit ist unsere Verantwortung!

- Wenn Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates aufgrund ihrer Tätigkeit Bedrohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen oder anderen Straftaten ausgesetzt sind, ist das nicht hinnehmbar.
- Es sind Straftaten, die dazu geeignet sind, die freie Meinungsäußerung einzuschränken oder im schlimmsten Fall einen Rückzug von Amt oder Mandat hervorzurufen.
- Die Polizei möchte Sie ermutigen, solche Sachverhalte anzuzeigen.
- Die Polizei hat bestehende Konzepte weiterentwickelt, um eine noch bessere Bearbeitung und Kommunikation zu gewährleisten. Die Polizei hat eine Gesamtkonzeption für die Belange Ihrer Sicherheit erstellt.

WARUM KANN EINE EINZELNE STRAFANZEIGE WICHTIG SEIN?

- Die hessische Polizei verfügt über ein umfassendes und strukturiertes Gefährdungslagenmanagement (GLM).
- Die Polizei benötigt für eine Gefährdungsbewertung Informationen und Daten.
- Jede Anzeige kann ein weiteres Puzzleteil in der Einschätzung einer Person sein, wenn z. B. bereits andere Vorfälle zu dieser Person bekannt sind. Die Polizei kann besser reagieren, wenn alle verfügbaren Puzzleteile zusammengesetzt werden können.
- Nur Informationen aus Ihren Anzeigen ermöglichen eine gezielte Gefahrenabwehr und eine konsequente Strafverfolgung.

WIE ARBEITET DIE POLIZEI?

- Im GLM werden Bedrohungssituationen in einem polizeiinternen Netzwerk bewertet und Maßnahmen entsprechend der Bewertung getroffen, ggfs. unter Einbindung zusätzlicher Expertise von Politik-, Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern oder Psychologinnen und Psychologen.
- Im GLM gibt es eine festgelegte Struktur in der Bearbeitung sowie eine Qualitätssicherung durch unterschiedliche Stellen.
- Ihre Anzeige wird an das strukturierte GLM weitergeleitet und dort kompetent bearbeitet.
- Sie erhalten nach Eingang in das GLM eine feste Ansprechperson, an die Sie sich wenden können und die Ihnen den weiteren Ablauf erklären wird.



**GEMEINSAM SICHER
GEMEINSAM DEMOKRATISCH**



- Je nach Bewertung werden gefahrenabwehrrechtliche und strafprozessuale Maßnahmen umgesetzt.
- Beispielmaßnahmen können sein:
 - Benennung von Kontaktpersonen
 - Durchführung von Sicherheits- und Verhaltensberatungen
 - Angebot bzw. Durchführung von sicherungstechnischen Beratungen der Wohnobjekte / Arbeitsstellen u. ä.
 - Durchführung von Gefährderansprachen
 - Umsetzen von Schutzmaßnahmen
 - Tätigen von Ermittlungen
 - Informationen zum Opferschutz und ggfs. Unterstützungsorganisationen

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

- **Im Notfall immer die „110“ wählen!**
- Die Anzeige bei Ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle erstatten.
- Dort wird erstbewertet und diese Bewertung dann an die im GLM-Netzwerk zuständige Stelle weitergegeben (Bereich Staatsschutz oder allgemeines GLM).
- Sowohl in den Polizeipräsidien als auch im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) gibt es Expertinnen und Experten, die qualitätssichernd in diesen Fällen arbeiten.
- Sie bekommen eine feste Ansprechperson bei der Polizei, die alles Weitere mit Ihnen bespricht.



DAS WICHTIGSTE ZUSAMMENGEFASST:

- Die Polizei nimmt Ihre Belange ernst!
- Bitte erstatten Sie Anzeige!
- Äußern Sie explizit, ob Sie sich bedroht oder verunsichert fühlen. Ihre subjektive Einschätzung ist relevant.
- Die Polizei verfügt über ein kompetentes GLM-Netzwerk.
- Die Polizei benennt Ihnen feste Ansprechpersonen.